

1. Teilnahmebedingungen für Lehrangebote des Sprachenzentrums

(Rechtsgrundlage: Hochschulgebührensatzung der Universität Rostock vom 06. März 2017, Anlage 5)

Gebührensätze

Die Universität erhebt für die Teilnahme an Sprachkursen (einschließlich der dazu gehörigen Prüfungen) folgende Teilnahmegebühren:

- Studierende, die an der Universität Rostock immatrikuliert sind: 40,00 Euro/4 SWS
- Doktoranden, sofern sie nicht in einem Beschäftigungsverhältnis zur Universität Rostock stehen: 40,00 Euro/4 SWS
- Beschäftigte der Universität (einschließlich Doktoranden, die in einem Beschäftigungsverhältnis zur Universität Rostock stehen) sowie andere Personen/Dritte: 80,00 Euro/4 SWS

Die Universität erhebt für die Latinumsprüfung einschließlich des Ausstellens der darauf bezogenen Bescheinigungen folgende Verwaltungsgebühr:

- Studierende, die nicht an der Universität Rostock immatrikuliert sind: 100,00 Euro

Die Universität erhebt für die Ausstellung des UNlcert-Zertifikats folgende Verwaltungsgebühr

- für alle Prüfungsteilnehmer/innen: 15,00 Euro

Zahlungsfrist

Die Gebühren sind jeweils nach Zuweisung eines Kursplatzes durch das Sprachenzentrum bzw. nach Anmeldung zur Prüfung zur Zahlung auf das auf der Anmeldebestätigung genannte Konto fällig. Auf Verlangen ist die ordnungsgemäße Entrichtung der Gebühren nachzuweisen.

Befreiung von der Zahlung

Studierende der Universität Rostock sind von der Pflicht zur Zahlung der Teilnahmegebühren befreit, wenn die Teilnahme an Sprachkursen als Pflichtmodul, wahlobligatorisches Modul oder Wahlmodul (einschließlich des Interdisziplinären Wahlbereichs) Bestandteil des Curriculums der von den Studierenden gewählten grundständigen Studiengänge ist. E-Learning-Module sind hiervon ausgenommen. Die Entgeltbefreiung ist auf dem amtlichen Formular zu beantragen.

Ausländische Studierende sind von der Pflicht zur Zahlung von Teilnahmegebühren und Verwaltungsgebühren befreit, falls und soweit sich aus den ihrem Aufenthalt zu Grunde liegenden und für die Universität Rostock verbindlichen Vereinbarungen Gebührenfreiheit ergibt.

Rücktritt von der Buchung

Nach der Zuweisung eines Kursplatzes kann auf schriftlichen Antrag ein Rücktritt gewährt werden, wenn durch das Nachrücken eines anderen Interessenten die Zahl der Kursteilnehmer gleich bleibt. In diesem Fall entfällt nach dem Rücktritt die Pflicht zur Entrichtung einer Teilnahmegebühr. Der Rücktritt ist nach der erstmaligen Kursteilnahme ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Anerkennung eines Rücktritts besteht nicht.

Erstattung von Gebühren

Entrichtete Gebühren werden grundsätzlich nur erstattet, wenn Sprachkurse vom Sprachenzentrum abgesagt werden. Eine Erstattung aus anderen Gründen ist ausgeschlossen.

Gebühren für Sprachprüfungen anderer Anbieter

Für Sprachprüfungen im Auftrage externer Zertifizierungsinstitutionen (z. B. TestDaF-Institut, Instituto Cervantes) werden Gebühren oder Entgelte nach Maßgabe der Gebührenregelung der entsprechenden Institutionen erhoben.

Gebühren für E-Learning-Module externer Anbieter

Für den Einsatz von E-Learning-Modulen externer Anbieter anfallende Nutzungsgebühren bemessen sich nach den Festlegungen des jeweiligen Anbieters. Eine Befreiung von der Zahlung dieser Gebühren ist nicht möglich.

2. Hinweise zum Datenschutz

Für die Erfassung und Dokumentation von Prüfungsleistungen sowie für das Kursmanagement ist es erforderlich, personenbezogene Daten von Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern zu erheben und zu speichern.

Die Verwendung der Daten erfolgt ausschließlich zweckgebunden, das heißt ihre Erhebung, Verarbeitung und Speicherung dient lediglich dem Zweck, für den sie mitgeteilt wurden. Dies schließt die Weitergabe von Daten an andere Einrichtungen der Universität Rostock ein, soweit das Sprachenzentrum im Rahmen seiner Dienstleistungen für diese Einrichtungen zur Mitwirkung bei der Erfüllung studienorganisatorischer Aufgaben (z. B. der Bearbeitung von Prüfungsverfahren) rechtlich verpflichtet ist. Eine darüber hinausgehende Weitergabe von persönlichen Daten an Dritte bedarf der ausdrücklichen Einwilligung des/der Betroffenen. Die Übermittlung an auskunftsberechtigte staatliche Institutionen und Behörden erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Auskunftspflichten oder auf der Grundlage einer gerichtlichen Entscheidung.

Auf schriftlichen Antrag des/der Betroffenen wird jederzeit ohne Angabe von Gründen kostenfrei Auskunft über im Sprachenzentrum gespeicherte personenbezogene Daten erteilt. Die erhobenen Daten können jederzeit berichtigt oder gelöscht werden, sofern dem nicht rechtliche Regelungen entgegenstehen. Der Antrag ist schriftlich an folgende Anschrift zu richten: Universität Rostock, Sprachenzentrum, 18051 Rostock.

Bei Fragen zum Datenschutz und zur Verarbeitung persönlicher Daten stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sprachenzentrums gern zur Verfügung.